

Geltende Fassung	Änderungen	Bemerkungen
<b>Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und Tourist-Information der Stadt Delitzsch (Museumsgebührensatzung)</b>	[ un verändert ]	
<i>bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Stadt Delitzsch vom 20. Juli 2018</i>		
Aufgrund des § 4 Abs. 1 der <b>Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)</b> hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch am <b>27. Juni 2018</b> folgende Satzung beschlossen:	Aufgrund des § 4 Abs. 1 der <b>Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist</b> , hat der Stadtrat der Stadt Delitzsch <b>in seiner Sitzung am ..... 2023</b> folgende Satzung beschlossen:	Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und Benennung des Beschlusses
<b>§ 1</b> <b>Gebührentatbestand, -maßstab, -sätze und -befreiungen</b>	[ un verändert ]	
(1) Die Stadt Delitzsch erhebt für die Benutzung der Museen sowie für die Tourist-Information	[ un verändert ]	
a) Besichtigungsgebühren,	[ un verändert ]	
b) Führungsgebühren und	[ un verändert ]	
c) Sonderveranstaltungsgebühren	[ un verändert ]	
abhängig vom Benutzungszeitraum, dem <b>Alter des Benutzers und besonderen Umständen in der Person des Benutzers nach</b> den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen.	abhängig vom Benutzungszeitraum, dem <b>Alter und in der Person begründeten besonderen Umständen nach</b> den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen.	
(2) Von den Besichtigungsgebühren nach Abs. 1 Buchstabe a sind befreit:	[ un verändert ]	
1. Kinder bis zum Schuleintritt,	[ un verändert ]	
2. <b>Schulklassen des Landkreises Nordsachsen für die Besichtigung des Stadtmodells und des Schlossturms,</b>	<b>Streichung</b>	Neuregelung der Besuche für Schulklassen
3. <b>Schulklassen des Landkreises Nordsachsen für die Besichtigung von ausgewählten Sonderausstellungen mit Genehmigung durch den Oberbürgermeister/ Bürgermeister,</b>	<b>Streichung</b>	
4. Mitglieder des Delitzscher Museums- und Heimatvereines e. V.,	2. Mitglieder des Delitzscher Museums- und Heimatvereines e. V.,	korrekte weitere Nummerierung
5. Mitglieder des sächsischen Museumsbundes,	3. Mitglieder des sächsischen Museumsbundes,	
6. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,	4. Mitglieder des Deutschen Museumsbundes,	
7. Mitglieder des internationalen Museumsbundes ICOM,	5. Mitglieder des internationalen Museumsbundes ICOM,	
8. offizielle Gäste der Stadt Delitzsch,	6. offizielle Gäste der Stadt Delitzsch,	
9. <b>Medienvertreter,</b>	7. <b>Medienvertreterinnen und Medienvertreter,</b>	
10. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, denen eine Museumsbesichtigung ohne Begleitung nicht möglich ist, <b>nach Vorlage des Schwerbehindertenausweises,</b>	8. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, denen eine Museumsbesichtigung ohne Begleitung nicht möglich ist <b>(mit amtlicher Feststellung im Schwerbehindertenausweis),</b>	
11. <b>Besucher am Eröffnungstag des Peter-und-Paul-Festes sowie am Tag des offenen Denkmals für die Besichtigung des Museums Barockschloss Delitzsch einschließlich Schlossturm.</b>	9. <b>der Museumsbesuch (Museum Barockschloss Delitzsch einschließlich Schlossturm) am Tag des offenen Denkmals.</b>	Neufassung, Regelung für Peter-und-Paul-Fest findet nach Erhebung der Besucherzahlen nicht die Akzeptanz, deshalb Aufhebung
(3) Von den Führungsgebühren nach Abs. 1 Buchstabe b sind Kinder in Hortgruppen und Schulklassen des Landkreises Nordsachsen für Führungen im Museum Barockschloss und dem Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum befreit.	[ un verändert ]	
(4) Gebührenfrei ist für <b>Medienvertreter</b> und offizielle Gäste der Stadt auch der Besuch von Sonderveranstaltungen.	(4) Gebührenfrei ist für <b>Medienvertreterinnen und Medienvertreter sowie</b> offizielle Gäste der Stadt auch der Besuch von Sonderveranstaltungen.	Geschlechtsneutrale Formulierung
<b>§ 2</b> <b>Gebührensschuldner</b>	<b>§ 2</b> <b>Zahlungspflichtige und Fälligkeit der Gebührenschild</b>	Vollständige Neufassung des Paragraphen

## Synopse der Museumsgebührensatzung

Geltende Fassung	Änderungen	Bemerkungen
<b>Gebührensschuldner ist:</b>	(1) Zur Zahlung einer Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer	
1. bei Besichtigungsgebühren derjenige, der die Sammlungen der Museen besichtigt,	1. die Sammlungen des Museums besichtigt (Besichtigungsgebühren),	
2. bei Führungsgebühren derjenige, der an der Führung teilnimmt,	2. an Führungen teilnimmt (Führungsgebühren) oder	
3. bei Sonderveranstaltungen derjenige, der die Sonderveranstaltung besucht.	3. eine Sonderveranstaltung besucht (Sonderveranstaltungsgebühren).	
	Bei Minderjährigen sind auch die Erziehungsberechtigten zur Zahlung verpflichtet.	
	Mehrere haften als Gesamtschuldner.	
	(2) Die Gebührenschuld entsteht bei Besichtigungen, Führungen und Teilnahme an Sonderveranstaltungen vor dem Beginn.	
	(3) Die Gebührenschuld ist sofort fällig.	
<b>§ 3</b> <b>Entstehung der Gebührenschuld</b>	<b>Streichung</b>	Wird vollständig im geänderten § 2 geregelt
(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Besichtigungen, Führungen und Teilnahme an Sonderveranstaltungen vor dem Beginn.	<b>Streichung</b>	
(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.	<b>Streichung</b>	
<b>§ 4</b> <b>Fälligkeit der Gebührenschuld</b>	<b>Streichung</b>	
Die Gebührenschuld ist sofort fällig.	<b>Streichung</b>	
<b>§ 5</b> <b>Fototermingebühren</b>	<b>§ 3</b> <b>Fototermingebühren</b>	korrekte weitere Nummerierung
Die Stadt Delitzsch erhebt Fototermingebühren für nichtgewerbliche und kommerzielle Fototerminen, anlässlich derer Räume des Museums Barockschloss Delitzsch zeitlich begrenzt allein mit Aufsichtspersonal genutzt werden, nach den in der Anlage bestimmten Gebührensätzen.	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Diese Nutzung ist nur auf Antrag zulässig.	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Über den Antrag entscheidet die Museumsleitung und legt die Modalitäten durch <b>Vertrag mit dem Antragsteller fest.</b>	Über den Antrag entscheidet die Museumsleitung und legt die Modalitäten durch <b>Vertrag fest.</b>	Geschlechtsneutrale Formulierung
Mit der positiven Entscheidung über den Antrag entstehen die Fototermingebühren und sind fällig.	[ u n v e r ä n d e r t ]	
<b>§ 6</b> <b>In-Kraft-Treten</b>	<b>§ 4</b> <b>In-Kraft-Treten</b>	
Diese Satzung tritt am <b>1. August 2018</b> in Kraft.	Diese Satzung tritt am <b>1. Mai 2023</b> in Kraft.	Anpassung des Termins
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und <b>Touristinformation</b> der Stadt Delitzsch vom <b>16. Dezember 2010</b> in der Fassung der <b>1. Änderungssatzung vom 24. April 2013</b> außer Kraft.	Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Museen und <b>Tourist-Information</b> der Stadt Delitzsch vom <b>27. Juni 2018</b> , bekannt gemacht im <b>Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 20. Juli 2018</b> , außer Kraft.	Aufhebung der bisherigen Satzung
<b>Anlage</b>	[ u n v e r ä n d e r t ]	
<b>Benutzungsgebühren</b>	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Für die Benutzung der Museen der Stadt Delitzsch und der Tourist-Information gelten folgende Gebühren:	[ u n v e r ä n d e r t ]	
A) Besichtigungsgebühren – Tageskarten	[ u n v e r ä n d e r t ]	
(berechtigen zur einmaligen Benutzung am Lösungstag, nicht übertragbar)	[ u n v e r ä n d e r t ]	
1. Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Einzelpreis	[ u n v e r ä n d e r t ]	
- <b>Vollzahler:   5,00 EUR</b>	<b>Erwachsene:   6,00 EUR</b>	Geschlechtsneutrale Formulierung.
- <b>ermäßig:   2,50 EUR</b>	<b>ermäßig:   3,00 EUR</b>	

## Synopse der Museumsgebührensatzung

Geltende Fassung	Änderungen	Bemerkungen
Familienkarte   <b>12,50 EUR</b>	Familienkarte   <b>15,00 EUR</b>	Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
Gruppen ab 10 Personen	[ u n v e r ä n d e r t ]	
- <b>Vollzahler</b> pro Person:   <b>4,50 EUR</b>	<b>Erwachsene</b> pro Person:   <b>5,00 EUR</b>	Geschlechtsneutrale Formulierung, Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
- <b>Ermäßig</b> pro Person:   <b>2,00 EUR</b>	Ermäßig pro Person:   <b>2,50 EUR</b>	
Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum	[ u n v e r ä n d e r t ]	
- <b>Vollzahler</b> :   <b>5,50 EUR</b>	<b>Erwachsene</b> :   <b>7,00 EUR</b>	Geschlechtsneutrale Formulierung, Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
- <b>ermäßig</b> :   <b>4,00 EUR</b>	ermäßig:   <b>5,00 EUR</b>	
Besuch von Schulklassen im Rahmen des Unterrichts allgemeinbildender Schulen <b>des Landkreises</b> Nordsachsen	Besuch <b>von Hortgruppen</b> sowie Schulklassen im Rahmen des Unterrichts allgemeinbildender Schulen <b>aus dem Landkreis</b> Nordsachsen	Neuregelung der Hort-/ Schulbesuche
- pro Person:   <b>1,00 EUR</b>	pro Person:   <b>2,00 EUR</b>	
2. Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum, Kreuzgasse 10	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Einzelpreis	[ u n v e r ä n d e r t ]	
- <b>Vollzahler</b> :   <b>3,00 EUR</b>	<b>Erwachsene</b> :   <b>4,00 EUR</b>	Geschlechtsneutrale Formulierung, Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
- <b>ermäßig</b> :   <b>2,00 EUR</b>	ermäßig:   <b>3,00 EUR</b>	
Kombi-Karte Museum/ Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum	[ u n v e r ä n d e r t ]	
- <b>Vollzahler</b> :   <b>5,50 EUR</b>	<b>Erwachsene</b> :   <b>7,00 EUR</b>	Geschlechtsneutrale Formulierung, Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
- <b>ermäßig</b> :   <b>4,00 EUR</b>	ermäßig:   <b>5,00 EUR</b>	
3. Breiter Turm, Breite Straße 34	[ u n v e r ä n d e r t ]	
- Einzelpreis   <b>1,00 EUR</b>	Einzelpreis   <b>2,00 EUR</b>	Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
<b>B) Besichtigungsgebühren – Jahreskarten</b>	<b>Streichung</b>	Jahreskarten für das Museum wurden bislang nicht nachgefragt – eher Nutzung des Kooperationsangebotes „Schlösserland-Karte“
<b>(berechtigen den Erwerber zur Benutzung für die Dauer eines Jahres nach Erwerb, nicht übertragbar)</b>	<b>Streichung</b>	
<b>Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31</b>	<b>Streichung</b>	
<b>Jahreskarte für Einzelpersonen   20,00 EUR</b>	<b>Streichung</b>	
<b>Jahreskarte für Familien   40,00 EUR</b>	<b>Streichung</b>	
<b>C) Führungsgebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt (ca. 1 Stunde)</b>	<b>B) Führungsgebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt (ca. 1 Stunde)</b>	korrekte weitere Nummerierung
1. Museum Barockschloss Delitzsch, Schloßstraße 31	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Schlossführungen für Gruppen bis 25 Personen   <b>30,00 EUR</b>	Schlossführungen für Gruppen bis 25 Personen   <b>40,00 EUR</b>	Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
Schlossführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information   <b>45,00 EUR</b>	Schlossführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information   <b>55,00 EUR</b>	
Schlossführungen mit Kostüm   <b>60,00 EUR</b>	Schlossführungen mit Kostüm   <b>70,00 EUR</b>	
2. Schulze-Delitzsch-Haus - Deutsches Genossenschaftsmuseum, Kreuzgasse 10	[ u n v e r ä n d e r t ]	
für Gruppen bis 20 Personen   <b>15,00 EUR</b>	für Gruppen bis 20 Personen   <b>20,00 EUR</b>	Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
3. Stadtführungen	[ u n v e r ä n d e r t ]	
Stadtführungen für Gruppen bis 25 Personen   <b>45,00 EUR</b>	Stadtführungen für Gruppen bis 25 Personen   <b>55,00 EUR</b>	

## Synopse der Museumsgebührensatzung

Geltende Fassung	Änderungen	Bemerkungen
Stadtführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information   <b>60,00 EUR</b>	Stadtführungen außerhalb der Öffnungszeiten des Museums/ der Tourist-Information   <b>70,00 EUR</b>	Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
Stadtführung für Schulklassen <b>pro Schüler   1,00 EUR</b>	Stadtführung für Schulklassen <b>pro Schülerin und Schüler   2,00 EUR</b>	
<b>D)</b> Besondere Dienstleistungen	<b>Streichung</b>	Keine Nachfrage nach diesem Angebot, hoher personeller Aufwand
Kindergeburtstag mit Führung und Bastelangebot, Dauer ca. 2 Stunden für bis zu 10 Kinder und 2 Erwachsene   75,00 Euro	<b>Streichung</b>	
<b>E)</b> Sonderveranstaltungsgebühren	<b>C)</b> Sonderveranstaltungsgebühren	korrekte weitere Nummerierung
Für Sonderveranstaltungen (z. B. Vorträge, Konzerte) wird ein Gebührenrahmen von 2,00 bis 25,00 Euro pro Person festgelegt.	[unverändert]	
Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach Art und Dauer der Veranstaltung sowie dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand.	[unverändert]	
Die Gebühren werden je Veranstaltung gesondert festgesetzt und vor Ort sowie in den Medien bekannt gegeben.	[unverändert]	
Gleiches gilt für eventuell zu gewährende Ermäßigungen.	[unverändert]	
<b>F)</b> Fototermingebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt	<b>D)</b> Fototermingebühren – jeweils zuzüglich zum Eintritt	korrekte weitere Nummerierung
für nichtgewerbliche Zwecke zur alleinigen Nutzung von Museumsräumen (max. 1 Stunde)   <b>60,00 EUR</b>	für nichtgewerbliche Zwecke zur alleinigen Nutzung von Museumsräumen (max. 1 Stunde)   <b>80,00 EUR</b>	Angemessene Anpassung der Gebührenhöhe
für kommerzielle Bildaufnahmen pro angebrochene Stunde   <b>120,00 EUR</b>	für kommerzielle Bildaufnahmen pro angebrochene Stunde   <b>150,00 EUR</b>	
zuzüglich Aufsichtspersonal pro Person und angebrochene Stunde   <b>20,00 EUR</b>	zuzüglich Aufsichtspersonal pro Person und angebrochene Stunde   <b>30,00 EUR</b>	
<b>G)</b> Erläuterungen zu A bis F	<b>E)</b> Erläuterungen zu A bis D	korrekte weitere Nummerierung
a) <b>Vollzahler</b> sind Personen ab 18 Jahre.	a) <b>Erwachsene</b> sind Personen ab 18 Jahre.	
b) Ermäßigt ist der Eintritt für <b>Schüler</b> , Auszubildende, <b>Studenten</b> gegen Vorlage eines Ausweises.	b) Ermäßigt ist der Eintritt für <b>Schülerinnen und Schüler</b> , Auszubildende, <b>Studierende</b> gegen Vorlage eines Ausweises.	
c) Als Familien zählen Eltern oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit bis zu 4 eigenen Kindern bis zur Vollendung <b>des 18. Lebensjahres</b> .	c) Als Familien zählen Eltern oder Großeltern (maximal 2 Erwachsene) mit bis zu <b>vier</b> eigenen Kindern bis zur Vollendung <b>des 18. Lebensjahres mit Nachweis</b> .	Schreibweise und Ergänzung
d) Ermäßigungen erhalten Schwerbehinderte mit einem Schwerbehindertengrad von mindestens 80 % bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises.	[unverändert]	
e) Bei Marketingaktionen der Stadt Delitzsch mit Dritten können Gebührenerlässe je Marketingaktion gewährt werden.	[unverändert]	
f) Bei Besichtigungen und Führungen von Kindergruppen und Schulklassen wird pro angefangene 15 Schüler eine Begleitperson ohne Gebühr berücksichtigt.	[unverändert]	
g) Bei Fototermingebühren werden das Brautpaar und <b>ein Fotograf</b> ohne Besichtigungsgebühr berücksichtigt.	g) Bei Fototermingebühren werden das Brautpaar und <b>eine Fotografin bzw. ein Fotograf</b> ohne Besichtigungsgebühr berücksichtigt.	
<b>NEU</b>	<b>h) Freier Eintritt für Inhaberinnen und Inhaber eines Sozialpasses oder Familienpasses der Stadt Delitzsch nach dessen Vorlage gemäß den zahlenmäßig aufgeführten Freieintritten.</b>	Benennung des Sozial- und Familienpasses in der Satzung